

Signatur: 2026.SR.0045
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU)
Mitunterzeichnende: -
Einreichdatum: 12. Februar 2026

Interpellation: Abhängigkeiten von internationalen Grosskonzernen und Digitale Souveränität; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Abhängigkeiten von internationalen Grosskonzernen bestehen in der Berner Stadtverwaltung konkret? Welche Daten werden auf Speicherressourcen von internationalen Grosskonzernen ausgelagert?
2. Wie werden sich diese Abhängigkeiten in den nächsten 5-10 Jahren entwickeln?
3. Wie hoch sind die Lizenzkosten der vergangenen 10 Jahren, welche die Stadt Bern an Internationale Grosskonzerne zahlte, aufgeschlüsselt nach Jahr und Anbieter?
4. Wie schätzt der Gemeinderat die Entwicklungen der Lizenzkosten in den nächsten 5 bis 10 Jahren ein?
5. Welche Auswirkungen hat der US Cloud Act konkret auf die Berner Stadtverwaltung?
6. Was bedeutet die von privatim verabschiedete Resolution zu internationalen Cloud-lösungen für die Stadt Bern? Werden die besonders schützenswerten oder einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterstehenden Personendaten von der Stadtverwaltung verschlüsselt?
7. Wie wird sichergestellt, dass vertrauliche Daten nicht auf Cloud-Lösungen von Grosskonzernen gespeichert werden?
8. Welche Rolle spielt die digitale Souveränität für den Gemeinderat?
9. Welche konkreten Exitstrategien existieren in der Berner Verwaltung um dem Vendor Lock-In zu entkommen?
10. Inwiefern prüft die Stadt Bern dem Netzwerk «Souveräne Digitale Schweiz» beizutreten oder sich dem Gründungsgremium eines Schweizer Zentrums für digitale Souveränität anzuschliessen?
11. Wie sieht der Austausch und mögliche Zusammenarbeit mit anderen Städten in Bezug auf Digitale Souveränität und openDesk konkret aus?
12. Gibt es Lehren und Erkenntnisse von Schleswig-Holstein für die Stadt Bern?

Am deutschen Digital Gipfel 2018 wurde digitale Souveränität wie folgt definiert:

«Digitale Souveränität eines Staates oder einer Organisation umfasst zwingend die vollständige Kontrolle über gespeicherte und verarbeitete Daten sowie die unabhängige Entscheidung darüber, wer darauf zugreifen darf. Sie umfasst weiterhin die Fähigkeit, technologische Komponenten und Systeme eigenständig zu entwickeln, zu verändern, zu kontrollieren und durch andere Komponenten zu ergänzen»¹

Vor dem Hintergrund dieser Definition verlangt diese Interpellation eine Auslegeordnung zum Thema digitale Souveränität in der Stadt Bern, eine Übersicht über die Abhängigkeiten von internationalen Grosskonzernen sowie den daraus entstandenen und entstehenden Kosten.

¹ <https://netzwerksds.ch/>

Im November 2025 hat privatim, die Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten eine Resolution zu internationalen Cloud-Lösungen verabschiedet und hat darin «die Auslagerung von sensiblen Personendaten durch öffentliche Organe in Cloud-Lösungen internationaler Anbieter» in den meisten Fällen als unzulässig bezeichnet.² Somit interessiert die Frage, welche Bedeutung diese Resolution für die Stadt Bern hat.

Das im Juli 2025 gegründete Netzwerk für eine souveräne digitale Schweiz verbindet Organisationen aus privatem und öffentlichem Sektor zum Austausch zu digitaler Souveränität. Der Fokus des Netzwerks liegt auf der Reduktion von Herstellerabhängigkeiten, der Entwicklung und Nutzung von Open Source Technologien, dem Betrieb souveräner IT-Infrastrukturen und dem internationalen Dialog. Die Mitwirkung im Netzwerk ist niederschwellig und mit keinerlei Verpflichtungen verbunden.

Weiter wurde ein Innosuisse-Antrag mit 23 Partnern eingereicht, um die Gründung eines Schweizer Zentrums für digitale Souveränität voranzutreiben. Eines der Mitglieder ist die Stadt Zürich.³ Es zeigt, dass sich neben Bund, Kantonen und Organisationen auch Städte für digitale Souveränität engagieren wollen und Impulse in diese Richtung mitbringen können.

Es ist somit von Interesse, inwiefern die Stadt Bern sich in solche Netzwerke und Initiativen für digitale Souveränität einbringen will und somit entsprechende Entwicklungen aktiv mitgestaltet.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat anerkennt die zunehmende Bedeutung der digitalen Souveränität im Kontext der digitalen Transformation. Die Nutzung von Cloud-Diensten, Standardsoftware und digitalen Plattformen führt zu funktionalen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten von externen Anbietenden, insbesondere von internationalen Technologieunternehmen. Gleichzeitig sind solche Lösungen heute eine zentrale Voraussetzung für den sicheren, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Betrieb der städtischen Informatik.

Die Digitalstrategie der Stadt Bern trägt diesem Spannungsfeld ausdrücklich Rechnung. Sie verfolgt das Ziel, digitale Technologien so einzusetzen, dass der Service public wirksam, zugänglich und zukunftsfähig bleibt, und gleichzeitig Abhängigkeiten, Risiken und Steuerungsfragen systematisch zu adressieren. Dies erfolgt insbesondere über die Festlegung klarer Governance-Strukturen, die Orientierung an der digitalen Unternehmensarchitektur (DUA), den gezielten Einsatz von gemeinsamen Basis-Services sowie die Steuerung über das Digitalportfolio.

Digitale Souveränität wird dabei nicht als vollständige technologische Unabhängigkeit verstanden, sondern als Fähigkeit der Stadt Bern, den Einsatz von Technologien bewusst zu steuern, Abhängigkeiten zu kennen und zu bewerten sowie den Zugriff auf Daten, Systeme und Prozesse jederzeit kontrollieren zu können. Zentral sind dabei insbesondere die Datenhoheit, die Kontrolle über Zugriffsrechte, die Nachvollziehbarkeit von Datenflüssen sowie die Möglichkeit, Systeme bei Bedarf anzupassen oder zu ersetzen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Stadt Bern einen differenzierten und risikobasierten Ansatz: Standardisierte Lösungen internationaler Anbietender werden dort eingesetzt, wo sie funktional, sicher und wirtschaftlich sinnvoll sind. Gleichzeitig werden durch Architekturvorgaben, Sicherheitsanforderungen, Verschlüsselung, Zugriffskontrollen sowie vertragliche Regelungen Risiken gezielt reduziert. Für besonders schützenswerte Daten gelten erhöhte Anforderungen, die den Einsatz bestimmter Cloud-Lösungen einschränken oder zusätzliche Schutzmassnahmen erforderlich machen.

² <https://www.privatim.ch/de/>

³ <https://www.handelszeitung.ch/newsticker/berner-fachhochschule-und-behorden-wollen-digitale-unabhanqigkeit-888674-1>

Die Digitalstrategie adressiert zudem explizit die Themen Interoperabilität, Modularität und Vermeidung von Vendor Lock-in. Durch standardisierte Schnittstellen, klare Datenmodelle und die Trennung von Daten, Logik und Infrastruktur wird sichergestellt, dass die Stadt Bern ihre Systeme weiterentwickeln und bei Bedarf Anbietende wechseln kann. Gleichzeitig wird der Austausch mit anderen Städten, Kantonen und nationalen Initiativen gepflegt, um gemeinsame Lösungen zu fördern und Abhängigkeiten zu reduzieren.

Die vorliegende Interpellation greift zentrale Aspekte dieser Entwicklung auf, insbesondere in Bezug auf Abhängigkeiten, Kosten, rechtliche Rahmenbedingungen und digitale Souveränität. Der Gemeinderat beantwortet sie im Folgenden gestützt auf die bestehenden strategischen Grundlagen sowie die geltenden Vorgaben zu Datenschutz, Informationssicherheit und Datenmanagement.

Zu Frage 1:

Die Stadtverwaltung Bern setzt in ausgewählten Bereichen Standardsoftware internationaler Anbietender ein, wo dies aus funktionalen, wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen zweckmässig ist. Daraus ergeben sich punktuelle Abhängigkeiten von den Unternehmen Microsoft, SAP und Adobe. Diese Abhängigkeiten sind jedoch unterschiedlich ausgeprägt: Während Microsoft mit der Plattform Microsoft 365 eine systemische Rolle für die verwaltungsweite Kommunikation, Zusammenarbeit und Dokumentenbearbeitung einnimmt und damit eine entsprechend hohe betriebliche Relevanz aufweist, beschränkt sich die Abhängigkeit von SAP in Bezug auf die Datenhaltung primär auf den Bereich der Personaladministration und die dort etablierten Prozesse und Datenstrukturen (SAP SuccessFactors Recruiting). Unabhängig von der Datenhaltung ist SAP in vielen Abteilungen eine betriebsnotwendige Software (Finanzen, Entsorgung und Recycling, Logistik Bern etc.). Adobe wiederum wird lediglich für spezifische Aufgaben der Dokumentenbearbeitung eingesetzt und stellt keine kritische Abhängigkeit dar. Keine eigentliche Abhängigkeit besteht gegenüber Apple, da weder Dienstleistungen noch Softwarelizenzen bezogen werden; die Nutzung beschränkt sich auf Endgeräte, bei denen die Betriebssysteme integraler Bestandteil des Geräts sind.

Die Datenhaltungsszenarien von SAP und Microsoft sind mit der städtischen Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz (FADS) abgestimmt. Geschäftskritische Daten werden überwiegend in den jeweiligen Fachanwendungen geführt, die in der Schweiz oder im eigenen Rechenzentrum der Stadt Bern betrieben werden. Eine Auslagerung von Daten an internationale Anbietende erfolgt demgegenüber gezielt und beschränkt sich auf klar definierte Anwendungsfälle.

Konkret betrifft dies einerseits Microsoft 365, das als zentrale Plattform für E-Mail, Kalender, Dokumentenablage und Zusammenarbeit dient. In diesem Rahmen werden insbesondere Bürokommunikation sowie Dokumente ohne direkten Fachapplikationsbezug in der Cloud von Microsoft gespeichert. Die Datenhaltung erfolgt dabei in Rechenzentren innerhalb der Schweiz. Die Nutzung von Microsoft 365 betrifft primär kollaborative Arbeitsinhalte (wie z. B. Projektunterlagen, Konzepte etc.), nicht jedoch die eigentlichen operativen Kerndaten der Verwaltung (wie z. B. Personen- und Daten von Bürger*innen).

Andererseits wird im HR-Bereich mit SAP SuccessFactors Recruiting eine einzelne Cloud-Komponente eingesetzt. Diese dient der Durchführung von Bewerbungsverfahren. Die Anwendung wird auf einer Microsoft-Infrastruktur in der Schweiz betrieben, wobei Microsoft als Unterauftragsverarbeiter von SAP fungiert. Sämtliche Daten werden verschlüsselt gespeichert, und die Verwaltung der kryptografischen Schlüssel liegt ausschliesslich bei SAP. Im Rahmen des Recruitings werden ausgewählte Personendaten aus dem bestehenden SAP-HCM-System in die Cloud übermittelt, namentlich Identifikations- und Organisationsdaten, beschäftigungsrelevante Informationen sowie geschäftliche Kontaktdaten. Abhängig von der konkreten Stelle können ergänzende Angaben wie etwa ein Betriebsregisterauszug oder der Familienstand erforderlich sein. Die betroffenen Personen wer-

den transparent darüber informiert, dass sie der Stadt Bern personenbezogene Daten zur Verfügung stellen und dass ihre Daten ausschliesslich zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens bearbeitet werden.

Zu Frage 2:

In den nächsten fünf bis zehn Jahren ist davon auszugehen, dass die Stadt Bern weiterhin auf international etablierte Technologieplattformen angewiesen sein wird. Die Grundstruktur dieser Abhängigkeiten wird sich mittelfristig nur begrenzt verändern lassen.

Die Digitalstrategie der Stadt Bern trägt dieser Ausgangslage Rechnung. Sie geht explizit davon aus, dass zentrale digitale Leistungen auf marktgängigen, breit etablierten Technologien aufbauen, und definiert gleichzeitig, wie diese Abhängigkeiten aktiv gesteuert und begrenzt werden können. Entscheidend ist dabei nicht die vollständige Unabhängigkeit von einzelnen Anbietenden, sondern die Sicherstellung der langfristigen Steuerungs- und Handlungsfähigkeit der Stadt.

Als öffentlich-rechtliche Körperschaft ist die Stadt Bern verpflichtet, Stabilität, Betriebssicherheit, Rechtskonformität und langfristige Verlässlichkeit zu gewährleisten. Technologische Entscheidungen erfolgen daher bewusst auf Basis ausgereifter und etablierter Lösungen und werden im Rahmen der bestehenden Digital Governance sowie der digitalen Unternehmensarchitektur (DUA) getroffen.

Die zukünftige Entwicklung der Abhängigkeiten wird deshalb weniger durch deren vollständige Reduktion geprägt sein, sondern durch eine zunehmend aktive und systematische Steuerung. Die Digitalstrategie sieht hierzu insbesondere folgende Ansätze vor:

- *Erstens: Steuerung von Daten und Prozessen*

Im Sinne des Leitprinzips der «Data Excellence» wird klar festgelegt, welche Daten in welchen Systemen geführt werden und wie diese genutzt werden dürfen. Besonders schützenswerte Daten werden streng klassifiziert und unterliegen erhöhten Anforderungen hinsichtlich Speicherung, Zugriff und Verarbeitung.

- *Zweitens: Transparenz und Bewertung von Abhängigkeiten*

Abhängigkeiten von externen Anbietenden werden systematisch erfasst, bewertet und im Rahmen der Portfoliosteuerung berücksichtigt. Dies ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen und gezielt dort zu adressieren, wo sie für die Aufgabenerfüllung kritisch sind.

- *Drittens: Architektur- und Standardisierungsvorgaben*

Durch die Orientierung an der digitalen Unternehmensarchitektur sowie den Einsatz standardisierter Schnittstellen und modularer Systeme wird sichergestellt, dass Anwendungen weiterentwickelt und bei Bedarf auch ersetzt werden können. Dies reduziert langfristig das Risiko eines Vendor Lock-in.

- *Viertens: Gezielte Nutzung und Ergänzung von Lösungen*

Die Stadt Bern setzt marktgängige Lösungen dort ein, wo sie funktional, sicher und wirtschaftlich sind, prüft jedoch Parallelalternativen und Ergänzungen – insbesondere in Bereichen mit erhöhtem Schutzbedarf oder strategischer Bedeutung.

Digitale Souveränität wird damit als dauerhafter Gestaltungsauftrag verstanden: realistisch im Umgang mit globalen Marktstrukturen, aber konsequent in der Sicherstellung von Kontrolle, Transparenz und Handlungsfähigkeit. Die Abhängigkeiten werden sich somit nicht grundsätzlich auflösen, jedoch zunehmend bewusster gesteuert und differenziert ausgestaltet.

Zu Frage 3:

Die Lizenzkosten der vergangenen 10 Jahre sind die Folgenden:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Adobe	66'315.09	84'767.72	99'989.70	99'711.95	153'745.60	153'745.60	202'468.75	202'468.75	182'465.05	219'391.00	270'506.25
Microsoft	806'345.84	773'983.35	940'101.30	970'475.00	994'415.49	1'026'356.07	1'023'270.41	1'023'270.41	1'744'406.55	2'205'558.50	2'153'448.50
Oracle	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
SAP	577'801.10	572'421.65	619'862.25	586'790.55	602'829.65	547'001.78	500'106.82	500'106.82	605'670.28	849'366.67	880'692.10
Summe	1'450'462.03	1'431'172.72	1'659'953.25	1'656'977.50	1'750'990.74	1'727'103.45	1'725'845.98	1'725'845.98	2'532'541.88	3'274'316.17	3'304'646.85

Ergänzende Informationen:

- 2022/2023: Die Übernahme der Schulinformatik führte zu einem neuen Lizenzierungsmodell von M365;
- 2024/2025: Der Einsatz der neuen S/4 HANA Technologie und die Nutzung neuer Applikationen (SAP SuccessFactors) im Zusammenhang mit HR4you führte zu höheren Lizenzkosten.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat schätzt, dass sich die Lizenzkosten der Stadtverwaltung in den nächsten fünf bis zehn Jahren in einem anspruchsvollen, aber stabilen digitalen Umfeld entwickeln werden. Die Stadt ist weiterhin auf bestimmte globale Technologieanbieter wie SAP, Microsoft und Adobe angewiesen. Diese Abhängigkeiten sind aufgrund der bestehenden Stabilitäts-, Sicherheits- und Integrationsanforderungen langfristig nicht realistisch durch alternative Lösungen ersetzbar. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass sich die Geschäftsmodelle der Anbietenden weiterentwickeln werden, wobei klassische Lizenzmodelle zunehmend durch Abonnements, Plattformlogiken und cloudbasierte Dienste ersetzt werden. Zudem können zusätzliche Kosten durch neue Funktionalitäten, etwa im Bereich künstlicher Intelligenz oder weiterer Add-ons, sowie durch komplexere Lizenz- und Vertragsstrukturen entstehen.

Insofern verschiebt sich die Herausforderung von einer rein technischen Abhängigkeit hin zu einer aktiven, finanziellen und strategischen Steuerungsaufgabe. Digitale Souveränität bedeutet nicht die vollständige Unabhängigkeit von globalen Anbietenden, sondern die gezielte Steuerung von Daten, Architekturen, Kosten- und Vertragsmodellen im Zusammenspiel mit Chancen und Risiken. Die eigentliche Aufgabe liegt künftig weniger in der Ablösung bestehender Plattformen, sondern in ihrer bewussten, kontrollierten und langfristig tragfähigen Nutzung. In diesem Sinne wurde kürzlich ein PoC (Proof of Concept) lanciert, um eine allfällige Ablösung von Adobe Acrobat Pro zu prüfen. Damit wird deutlich, dass digitale Souveränität in der Stadt Bern eine dauerhafte Führungs- und Governance-Aufgabe auf Managementebene ist.

Zu Frage 5:

Der US Cloud Act ermöglicht US-Behörden unter bestimmten Voraussetzungen den Zugriff auf Daten US-amerikanischer Anbietender – auch wenn diese Daten ausserhalb der USA gespeichert sind. Für die Stadt Bern bedeutet dies, dass insbesondere der Einsatz von US-Hyperscalern (z. B. Microsoft, Google oder Amazon) rechtlich und organisatorisch sorgfältig bewertet werden muss.

Die Stadt Bern nutzt Microsoft 365 primär für die administrative Kommunikation, die Zusammenarbeit und die Dokumentenablage. Dabei werden keine besonders schützenswerter Personendaten im Sinne des kantonalen Datenschutzrechts systematisch gespeichert. Sensible Fachanwendungen und Kernregister laufen nicht in dieser Cloud-Infrastruktur.

Für Fachapplikationen mit besonders schützenswerten Daten gilt: US-Cloud-Hyperscaler kommen nur dann in Betracht, wenn wirksame Schutzmechanismen wie Verschlüsselung, Zugriffskontrollen und Datenresidenz in der Schweiz umgesetzt sind. So wird gewährleistet, dass Vertraulichkeit und Integration der Daten jederzeit erhalten bleiben und unzulässiger Zugriff technisch und organisatorisch verhindert wird.

Die Auswirkungen des US Cloud Act sind daher differenziert zu beurteilen. Es besteht kein automatischer Zugriff auf sämtliche Daten. Gleichzeitig wird ein verbleibendes Restrisiko systematisch bewertet und in Datenschutz-Folgenabschätzungen, Verträgen und technische Gestaltung der Systeme integriert.

Kurzfristig besteht kein akuter Handlungsbedarf für administrative Daten, langfristig werden Entwicklungen bei US-Cloud-Anbietenden kontinuierlich beobachtet. Die Stadt verfolgt diese Entwicklung aufmerksam. Ziel ist es, digitale Handlungsfähigkeit, Datenschutz und digitale Souveränität konsequent zu sichern und die städtischen Systeme so zu gestalten, dass Risiken minimiert und die öffentlichen Interessen geschützt werden.

Zu Frage 6:

Die von privatim verabschiedete Resolution zu internationalen Cloud-Lösungen ist als fachliche Positionsbestimmung der kantonalen und kommunalen Datenschutzbeauftragten zu verstehen. Sie hat orientierenden Charakter, entfaltet jedoch keine unmittelbar verbindliche Rechtswirkung für die Stadt Bern. Massgeblich für die Beurteilung sind die geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das neue kantonale Datenschutzgesetz sowie das neue Gesetz über Informationssicherheit und Cybersecurity, welche schweizweit zu den umfassendsten Regelwerken in diesem Bereich zählen.

Die Digitalstrategie der Stadt Bern trägt diesen Anforderungen Rechnung. Sie sieht vor, dass der Einsatz von Cloud- und Plattformlösungen risikobasiert, differenziert und im Rahmen klar definierter Governance- und Sicherheitsvorgaben erfolgt. Dabei werden insbesondere Datenklassifizierung, Schutzbedarf und Nutzungskontext systematisch berücksichtigt.

Die Stadt Bern zieht die in der privatim-Resolution formulierten Anliegen in ihre Beurteilungen ein. Die Risikoeinschätzung erfolgt jedoch eigenständig und gestützt auf die konkrete Anwendung, die betroffenen Datenkategorien sowie die eingesetzten technischen und organisatorischen Schutzmassnahmen. So wurde beispielsweise im Bereich der Bürokommunikations- und Kollaborationsdaten eine differenzierte Bewertung vorgenommen, da es sich dabei nicht um systematisch geführte besonders schützenswerte Personendaten oder um Daten mit gesetzlicher Geheimhaltungspflicht handelt.

Für besonders schützenswerte Personendaten sowie für Daten mit gesetzlicher Geheimhaltungspflicht gelten erhöhte Anforderungen. Diese Daten werden grundsätzlich verschlüsselt gespeichert und übertragen. In sensiblen Anwendungsbereichen kommen zusätzliche Schutzmechanismen wie mehrstufige oder getrennte Verschlüsselung, strikte Zugriffskontrollen sowie Einschränkungen hinsichtlich Speicherort und Verarbeitung zum Einsatz.

Die Schutzmassnahmen basieren dabei nicht auf Einzelmassnahmen, sondern auf einem mehrschichtigen Sicherheitsansatz, der technische, organisatorische und vertragliche Elemente kombiniert. Dazu gehören insbesondere Verschlüsselung, Identitäts- und Zugriffsmanagement, Protokollierung, vertragliche Absicherungen sowie Vorgaben aus der digitalen Unternehmensarchitektur.

Digitale Souveränität und Datenschutz werden in der Stadt Bern als kontinuierlicher Steuerungs- und Entwicklungsprozess verstanden. Die eingesetzten Lösungen und Schutzmassnahmen werden laufend überprüft und weiterentwickelt, um den rechtlichen Anforderungen sowie den technologischen Entwicklungen nachhaltig zu entsprechen.

Zu Frage 7:

Die Sicherstellung erfolgt über verbindliche interne Vorgaben und ein strukturiertes Prüfverfahren vor jeder Inbetriebnahme einer neuen Lösung. Zentral ist dabei die städtische Weisung Cloud Com-

puting (WCC). Sie ist integraler Bestandteil jedes Informationssicherheits- und Datenschutzkonzepts (ISDS) und wird im Rahmen der Projektfreigabe verbindlich angewendet.

Im Zuge dieses Verfahrens werden die betroffenen Daten systematisch klassifiziert und einer Schutzstufe zugeordnet. Abhängig von dieser Schutzstufe legt die Weisung klar und nachvollziehbar fest, welche technischen, organisatorischen und vertraglichen Anforderungen erfüllt sein müssen – einschliesslich Vorgaben zur Datenhaltung, Verschlüsselung, Zugriffskontrolle und gegebenenfalls zur Wahl der Betriebsform. Ohne diese Prüfung und Freigabe erfolgt keine Inbetriebnahme. Damit wird sichergestellt, dass besonders schützenswerte Personendaten oder Daten mit gesetzlicher Geheimhaltungspflicht nicht unkontrolliert in Cloud-Lösungen von internationalen Anbietern gespeichert werden. Wo erhöhte Schutzanforderungen bestehen, gelten entsprechend restriktive Rahmenbedingungen.

Im Bereich der Bürokommunikations- und Kollaborationsdaten (Microsoft 365) wurde nach sorgfältiger Risikobeurteilung bewusst auf zusätzliche technische Massnahmen wie Data Loss Prevention (DLP) verzichtet. Ausschlaggebend war, dass diese Datenkategorie nicht systematisch besonders schützenswerte Personendaten umfasst und dass die definierten organisatorischen Massnahmen – insbesondere klare Nutzungsrichtlinien, Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Rollen- und Berechtigungskonzepte sowie Protokollierung – als verhältnismässig und ausreichend beurteilt wurden. Die Steuerung erfolgt somit nicht pauschal, sondern risikobasiert und differenziert – mit klaren Vorgaben, verbindlichen Prüfprozessen und einer laufenden Überprüfung der Wirksamkeit.

Zu Frage 8:

Die digitale Souveränität hat für den Gemeinderat eine zentrale Bedeutung. Sie ist in der kürzlich publizierten Digitalstrategie verankert und wird dort gemeinsam mit der digitalen Nachhaltigkeit als Grundvoraussetzung für Vertrauen, Sicherheit und langfristige Handlungsfähigkeit definiert.

Digitale Souveränität bedeutet aus Sicht des Gemeinderats, die Kontrolle über besonders relevante Daten, Systeme und Kernprozesse zu behalten, Abhängigkeiten transparent zu machen und strategische Gestaltungsspielräume zu sichern. Es geht dabei nicht um Abschottung, sondern um bewusste Steuerung und verantwortungsvolle Architekturentscheide. Entsprechend werden Lösungen von Schweizer Anbietenden, wo immer möglich, geprüft und im Rahmen der jeweiligen Anforderungen sorgfältig beurteilt. Dabei stehen Qualität, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit gleichermaßen im Fokus.

Der Gemeinderat begrüsst zudem die Bestrebungen von Kanton und Bund zur Stärkung der digitalen Eigenständigkeit und prüft aktiv Kooperationsmöglichkeiten. Die Stadt Bern ist seit 2026 Mitglied des operativen Führungsgremiums der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) und unterstützt damit nationale Initiativen, die tragfähige Alternativen und gemeinsame Infrastrukturen fördern. Nicht zuletzt pflegt die Stadt Bern u. a. eine strategische Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule (BFH), um Forschung, Innovation und praxisnahe Lösungsansätze im Bereich digitaler Technologien gezielt weiterzuentwickeln. Damit verbindet der Gemeinderat strategische Weitsicht mit konkreten Partnerschaften – mit dem Ziel, digitale Souveränität nachhaltig zu stärken.

Zu Frage 9:

Die Stadt Bern verfolgt das Ziel, technologische Abhängigkeiten nicht nur zu bewerten, sondern auch strategisch abzusichern. Entsprechend bestehen für zentrale Plattformen konkrete Exit-Überlegungen.

Für Microsoft 365 liegt nicht lediglich eine theoretische Exit-Strategie vor, sondern ein validiertes und in der Praxis geprüftes Exit-Konzept. Im Rahmen der Einführung wurde die Rücküberführung der M365-Cloud-Dienste auf eine eigene On-Prem-Infrastruktur operativ getestet. Die Machbarkeit wur-

de dabei grundsätzlich bestätigt. Gleichzeitig ist transparent festzuhalten, dass ein solcher Schritt mit erheblichem zeitlichem, organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden wäre. Eine Exit-Fähigkeit bedeutet somit Handlungsoption – nicht zwingend wirtschaftliche Gleichwertigkeit.

Darüber hinaus wird auch bei weiteren geschäftskritischen Systemen die Frage der Ausstiegs- und Migrationsfähigkeit systematisch bearbeitet. Dies betrifft beispielsweise Lösungen im ERP-Umfeld wie SAP. Auch wenn es sich hierbei nicht um einen US-Hyperscaler handelt, besteht faktisch eine starke Anbieterbindung. Entsprechende Exit-Szenarien, Datenportabilitätsanforderungen und vertragliche Sicherungen werden derzeit überprüft und weiterentwickelt.

Grundsätzlich gilt: Exit-Strategien sind Bestandteil einer verantwortungsvollen IT-Governance. Sie umfassen technische Migrationspfade, Datenexport-Fähigkeiten, vertragliche Regelungen sowie organisatorische Vorbereitungen. Ziel ist es, strategische Handlungsfähigkeit zu sichern und Abhängigkeiten nicht unreflektiert wachsen zu lassen – ohne dabei die Stabilität und Wirtschaftlichkeit des laufenden Betriebs zu gefährden.

Zu Frage 10:

Der Gemeinderat misst der digitalen Souveränität grosse Bedeutung bei und engagiert sich bereits heute aktiv in etablierten Kooperationsstrukturen. Dazu gehören insbesondere der Schweizerische Städteverband (SSV) sowie die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). In diesen Gremien bringt die Stadt ihre Perspektive ein, beteiligt sich an gemeinsamen Grundlagenarbeiten und unterstützt koordinierte Lösungsansätze auf nationaler Ebene.

Zudem steht die Stadt im kontinuierlichen fachlichen Austausch mit dem Kanton, insbesondere mit dem Amt für Informatik und Organisation (KAIO) und der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung. Dieser institutionalisierte Dialog stellt sicher, dass strategische Fragestellungen – einschliesslich jener zur digitalen Souveränität – abgestimmt und kohärent behandelt werden.

Vor diesem Hintergrund stehen zusätzliche Netzwerk- oder Gremienbeitritte derzeit nicht im Zentrum der strategischen Ausrichtung. Der Gemeinderat legt Wert darauf, bestehende Strukturen gezielt zu nutzen und wirksam auszugestalten.

Selbstverständlich beobachtet die Stadt neue Initiativen aufmerksam und prüft sie situativ. Priorität haben jedoch jene Kooperationsformen, die eine klare Verankerung, operative Anschlussfähigkeit und einen konkreten Mehrwert für die Stadt Bern erwarten lassen.

Zu Frage 11:

Der Austausch mit anderen Städten zur digitalen Souveränität erfolgt strukturiert und kontinuierlich, jedoch nicht projektbezogen im Sinne gemeinsamer Systemumstellungen. Im Zentrum stehen strategische Fragestellungen wie Datenhoheit, Governance, Cloud-Architekturen und regulatorische Entwicklungen. Diese Themen werden insbesondere im Rahmen bestehender interkommunaler und nationaler Gefässe diskutiert.

Im Hinblick auf openDesk bestehen derzeit keine operativen Aktivitäten oder konkreten Einführungsprojekte. Nach aktuellem Kenntnisstand ist keine mit Bern vergleichbare Schweizer Stadt bekannt, die openDesk flächendeckend eingeführt und Microsoft 365 vollständig abgelöst hätte. Entsprechend fehlen belastbare Referenzmodelle hinsichtlich Skalierbarkeit, Integration in bestehende Fachapplikationen und betrieblicher Stabilität.

Die Stadt Bern verfolgt die Entwicklung solcher Ansätze aufmerksam. Ein allfälliger Systemwechsel würde eine hohe technische Reife, nachgewiesene Praxistauglichkeit sowie eine tragfähige wirtschaftliche und organisatorische Perspektive voraussetzen. Entscheidungen in diesem Bereich er-

folgen mit Blick auf Langfristigkeit, Betriebssicherheit und Gesamtverantwortung gegenüber Verwaltung und Bevölkerung.

Zu Frage 12:

Die Entwicklungen in Schleswig-Holstein werden aufmerksam zur Kenntnis genommen. Gleichwohl sind die Rahmenbedingungen nur bedingt mit jenen der Stadt Bern vergleichbar. Unterschiede bestehen insbesondere in der staatlichen Struktur, der Grösse und Organisation der Verwaltung, den rechtlichen Grundlagen sowie in der bestehenden Systemlandschaft.

Schleswig-Holstein verfolgt als deutsches Bundesland eine eigene Digitalstrategie mit spezifischen politischen und institutionellen Voraussetzungen. Die Stadt Bern bewegt sich demgegenüber im Kontext des föderalen Systems der Schweiz mit kantonalen Zuständigkeiten, eigenständigem Datenschutzrecht und einer historisch gewachsenen, stark integrierten Applikationslandschaft. Vor diesem Hintergrund lassen sich einzelne Überlegungen oder Zielsetzungen durchaus analytisch einordnen, jedoch nicht ohne Weiteres auf die Berner Situation übertragen. Konkrete operative Lehren im Sinne eines direkt übertragbaren Modells ergeben sich derzeit nicht. Dies entspricht auch der Erkenntnis der Stadt Zürich, welche gemeinsam mit der Berner Fachhochschule eine Studie hierzu verfasst hat. Die Verantwortlichen kommen zum Schluss, dass momentan ein Ersatz von Microsoft 365 durch openDesk oder eine vergleichbare digital souveräne Lösung nicht möglich wäre, da zahlreiche Abhängigkeiten zur vorhandenen IT-Infrastruktur und zu Fach-Anwendungen bestünden. Dies namentlich in den Bereichen der komplexeren Themen wie Automatisierung, Telefonie und Cyber Security.

Die Stadt Bern bewertet internationale Entwicklungen grundsätzlich im Lichte ihrer eigenen strategischen Ziele, rechtlichen Verpflichtungen und betrieblichen Anforderungen. Entscheidend ist die Passfähigkeit für die lokalen Rahmenbedingungen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit in der Stadt Bern, besonders aber auch auf vertikaler Ebene mit dem Kanton Bern und dem Bund.

Bern, 10. Juni 2026

Der Gemeinderat